

## **Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Fortbildungen von *Alte Schule***

Ein Kursplatz gilt im Einvernehmen der Bewerber/innen mit *Alte Schule* als bestätigt, wenn:

1. eine schriftliche verbindliche Anmeldung vorliegt,
2. die speziellen Teilnahmebedingungen für die betreffende Fortbildung erfüllt sind, und
3. die Möglichkeit der Teilnahme von *Alte Schule* schriftlich bestätigt wurde.

Absagen müssen schriftlich erfolgen. Im Falle einer Absage eines bereits bestätigten Kursplatzes berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr. Bei einer **Absage bis zu 4 Wochen** vor Beginn der Fortbildung beträgt die Bearbeitungsgebühr **150,- EUR**. Bei einer **kurzfristigen Absage** (weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn) ist – unabhängig vom Grund der Absage – die **volle Teilnahmegebühr** zu begleichen, sofern der frei gewordene Kursplatz nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen Teilnahmebedingungen anderweitig besetzt werden kann.

*Alte Schule* behält sich das Recht vor, bei nicht fristgerecht beglichener Teilnahmegebühr den entsprechenden Kursplatz gegen Berechnung der oben bezeichneten Bearbeitungsgebühr anderweitig zu vergeben. Sollten Fortbildungen der *Alte Schule* durch Krankheit von Dozenten/innen, durch Unterbelegung oder durch andere, nicht von *Alte Schule* zu vertretende Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht den Bewerber/innen nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahme- gebühren. Weitere Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem/der Bewerber/in weitere Kosten entstanden sind.

Die Teilnehmer/innen der Fortbildung halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen handeln sie auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen Dozenten/innen und *Alte Schule* sind ausgeschlossen, sofern nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

Es gelten die jeweiligen kursspezifischen Zulassungsvoraussetzungen. Bewerber/innen, die osteopathische Kurse für Laien anbieten und/oder außerhalb von anerkannten Schulen mit mindestens einer 4-jährigen Vollzeit- oder 5-jährigen Teilzeitausbildung (ausgenommen postgraduierten Kurse) lehren, sind von der Teilnahme grundsätzlich ausgeschlossen.

*Boitze, August 2019*